



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Einberufung des Grossen Rates

Basel, 27. Februar 2009

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am **Mittwoch, den 11. März 2009, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** mit Fortsetzung am **Mittwoch, den 18. März 2009, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:
Patrick Hafner

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.			
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.			
3.	Schreiben des Regierungsrates zu Bürgeraufnahmen.	JSD		09.0066.01
4.	Bericht und Vorschlag zur Wahl eines Ersatzrichters am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2007-2012.	WVKo		08.5293.02
5.	Wahl der fünf Mitglieder der IPK Fachhochschule Nordwestschweiz.			
6.	Wahl der zwei Mitglieder der IGPK Polizeischule Hitzkirch.			
7.	Wahl der sieben Mitglieder der IGPK Universität.			
8.	Wahl der sieben Mitglieder der IGPK Universitätskinderspital beider Basel.			
9.	Wahl der fünf Mitglieder der IGPK Rheinhäfen.			
10.	Wahl der sieben Mitglieder des Districtsrates. Terminierung auf 18. März, 09.00 Uhr			
11.	Wahl der drei Mitglieder und eines Ersatzmitglieds des Oberrheinrates. Terminierung auf 18. März, 09.00 Uhr			
Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)				
12.	Ausgabenbericht NATUR Festival: Finanzierung für die Jahre 2009 bis 2011.	UVEK	BVD	08.2148.01
13.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Henric Petri-Strasse 35 / Aeschengraben 72, Verlängerung des bestehenden Verleihungsbeschlusses.		BVD	09.0044.01
14.	Ratschlag Rahmenkredit für den Ausbau des IWB Telehouses Etappe III für die Jahre 2008 bis 2013.	UVEK	WSU	08.1823.01
15.	Ratschlag Rechte und Pflichten der Eltern an den Schulen. Änderung des Schulgesetzes und des Übertretungsstrafgesetzes.	BKK	ED	09.0087.01

Neue Vorstösse		
16.	Neue Interpellationen. Behandlung am 11. März 2009, 15.00 Uhr	
17.	Vorgezogene Budgetpostulate 2010 1 - 10. (siehe Seiten 10 bis 13)	
1.	Dominique König-Lüdin Dienststelle Nr. 220 / Leitung Bildung / ED	08.5329.01
2.	Maria Berger-Coenen und Heidi Mück Dienststelle Nr. 230 / Volksschule / 30 Personalaufwand / ED	08.5334.01
3.	Guido Vogel Dienststelle Nr. 831 / Amt für Umwelt und Energie / WSU	08.5335.01
4.	Heidi Mück Dienststelle Nr. 230 / Volksschule / 30 Personalaufwand / ED	08.5336.01
5.	Tino Krattiger und Consorten Dienststelle Nr. 370 / Kultur / PD	08.5337.01
6.	Beat Jans Investitionsübersichtsliste / Investitionsrechnung	08.5338.01
7.	Tino Krattiger Erhöhung Budget für Planung und Unterhalt	08.5339.01
8.	Mirjam Ballmer Dienststelle Nr. 614 / Stadtgärtnerei / BVD	08.5342.01
9.	Martin Lüchinger Dienststelle Nr. 370 / 36 Eigene Beiträge / PD	08.5344.01
10.	Martin Lüchinger Dienststelle Nr. 290 / 36 Eigene Beiträge / ED	08.5345.01
18.	Motionen 1 - 4. (siehe Seiten 14 bis 16)	
1.	Andreas C. Albrecht und Consorten betreffend Zulassung von Sonnenkollektoren auf Hausdächern in der Stadt- und Dorfbildschutzzone	09.5007.01
2.	Stephan Gassmann und Consorten betreffend Konkurrenzfähigkeit von gemeinnützig tätigen Non-Profit-Institutionen mit staatlichen Beiträgen. Subventionsgesetz vom 18. Okt. 1984, Erweiterung von § 6, Ziffer 4	09.5012.01
3.	Helmut Hersberger und Consorten betreffend Bildung gemeinsamer Kommissionen BL / BS zur Bearbeitung partnerschaftlicher Geschäfte	09.5030.01
4.	Alexander Gröflin und Consorten für eine Volkswahl der Regierungspräsidentin oder des Regierungspräsidenten	09.5031.01
19.	Anzüge 1 - 7. (siehe Seiten 17 bis 21)	
1.	Beatriz Greuter und Consorten betreffend der Einführung des Testsystems Stellwerk im Kanton Basel-Stadt	09.5004.01
2.	Helmut Hersberger und Consorten betreffend sinnvolle Bekämpfung der Finanzkrise	09.5008.01
3.	Christine Heuss und Consorten betreffend Kompetenzklärung für die interkantonalen (Prüfungs-)kommissionen	09.5009.01
4.	Talha Ugur Camlibel und Consorten bezüglich unhaltbarer Zustände im Basler Taxigewerbe	09.5010.01
5.	Jürg Stöcklin und Consorten zur zukünftigen Verteilung der Sitze in den ständigen Kommissionen (Kommissionsschlüssel) und zur Einsetzung einer Spezialkommission	09.5032.01
6.	Jürg Stöcklin und Consorten zur Erhöhung der Sitze in den ständigen Kommissionen von 11 auf 13	09.5033.01
7.	Hans Baumgartner betreffend Neugestaltung des Grossratssaales des Kantons Basel-Stadt	09.5034.01

Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)			
20.	Beantwortung der Interpellation Nr. 4 Roland Vögtli betreffend illegaler Plakatierungen an privaten und staatlichen Gebäuden.	BVD	09.5039.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Verbesserung J. Burckhardt-Strasse Buslinie 37.	BVD	06.5348.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Verhinderung einer Verzögerung des Baus des Wisenbergtunnels sowie Urs Schweizer und Konsorten betreffend schnellere InterCity-Verbindungen für Basel.	BVD	04.8069.03 08.5116.02
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 3 Eduard Rutschmann betreffend Schulinspektion: Alterslimite für die Mitglieder.	ED	09.5038.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Doris Gysin und Konsorten betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Harmonisierung der Stipendien.	ED	06.5224.02
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 1 Andreas Ungricht betreffend unlautere Regierungspropaganda auf Staatskosten ?	WSU	09.5005.02
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 5 Annemarie Pfeifer betreffend weniger Sozialhilfe für alleinerziehende Mütter ?	WSU	09.5040.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Urs Müller-Walz und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Übernahme der Mietnebenkosten inkl. jährlicher Schlussrechnung bei den Ergänzungsleistungen sowie Anpassung des Grenzwertes der Mietkosten für Mehrpersonenhaushalte.	WSU	07.5078.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Safer Clubbing in Basel.	PD	08.5054.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

04.8069.03	22	07.5078.02	27	08.5054.02	28	09.0066.01	3	09.5038.02	23
06.5224.02	24	08.1823.01	14	08.5293.02	4	09.0087.01	15	09.5039.02	20
06.5348.02	21	08.2148.01	12	09.0044.01	13	09.5005.02	25	09.5040.02	26

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Eingaben

<u>Tagesordnung</u>	Komm.	Dep.	Dokument
1. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JSD	09.0066.01
2. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Ersatzrichters am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2007 - 2012.	WVKo		08.5293.02
3. Schreiben des Regierungsrates betreffend Henric Petri-Strasse 35 / Aeschengraben 72, Verlängerung des bestehenden Verleihungsbeschlusses.		BVD	09.0044.01
4. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Urs Müller-Walz und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Übernahme der Mietnebenkosten inkl. jährlicher Schlussrechnung bei den Ergänzungsleistungen sowie Anpassung des Grenzwertes der Mietkosten für Mehrpersonenhaushalte.		WSU	07.5078.02
5. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Verbesserung J. Burckhardt-Strasse Buslinie 37.		WSU	06.5348.02
6. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Verhinderung einer Verzögerung des Baus des Wisenbergtunnels sowie Urs Schweizer und Konsorten betreffend schnellere InterCity-Verbindungen für Basel.		BVD	04.8069.03 08.5116.02
7. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Doris Gysin und Konsorten betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Harmonisierung der Stipendien.		ED	06.5224.02
8. Ratschlag Rechte und Pflichten der Eltern an den Schulen. Änderungen des Schulgesetzes (SG 410.100) und des Übertretungsstrafgesetzes (SG 253.100).	BKK	ED	09.0087.01
<u>Überweisung an Kommissionen</u>			
9. Ratschlag Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW, Planung/Realisierung Hochschule für Gestaltung und Kunst HGK, Standort Zollfreilager/Dreispietz. Gewährung eines Baukredits.	BKK	BVD	09.0043.01
10. Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Initiative "Für ein ausreichendes Berufsbildungsangebot (Lehrstelleninitiative)" sowie Schreiben zum Anzug Rolf Häring und Konsorten betreffend die Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds.	BKK	ED	07.1399.03 05.8395.03
11. Ratschlag Bewilligung von Beiträgen an den Kredit für Theater und Tanz der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2009 - 2012.	BKK	PD	09.0219.01
12. Ratschlag Beschaffung von Ökostrom-Zertifikaten zur Sicherstellung einer 100% erneuerbaren Stromversorgung durch die Industriellen Werke Basel (IWB).	UVEK	WSU	08.2150.01
13. Ausgabenbericht auf der Lyss Baumersatz, Aufwertung und Verbesserung der Verkehrssicherheit.	UVEK	BVD	09.0046.01
14. Ratschlag Erlenmatt Freigabe von Krediten für die Erschliessung Ost und die Erschliessung ÖV 1. Etappe sowie Schreiben zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tramverbindung Erlenmatt - Kleinhüningen.	UVEK	BVD	09.0082.01 08.5109.02
15. Bericht des Regierungsrates zur Initiative gegen den Mobilfunkantennen-Wildwuchs und zur Mobilfunk-Policy Basel-Stadt sowie Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlags zu einer Änderung des Umweltschutzgesetzes vom 13. März 1991 betreffend Reduktion der Strahlenbelastung durch den Mobilfunk.	UVEK	WSU	07.1138.03
16. Ratschlag Anpassung der kantonalen Gesetze an die Justizreform des Bundes.	JSSK	JSD	08.2094.01
17. Ratschlag betreffend Gesetz über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz).	JSSK	JSD	08.0637.01
18. Ausgabenbericht Geschäftsmodell Infrastruktur. Integrales Managementwerkzeug.	FKom	BVD	09.0045.01
19. Ratschlag Gewährung von Darlehen an die Übertragungsnetz Basel AG.	FKom	WSU	09.0065.01

20.	Petition P259 "Bebbi Sagg" und Abfallentsorgung neu überdenken.	PetKo		09.5041.01
21.	Petition P260 für eine direkte ÖV-Verbindung zwischen dem Bruderholzspital und dem Bahnhof Basel SBB.	PetKo		09.5044.01
22.	Petition P261 "Regio-S-Bahn ohne Wartezeiten".	PetKo		09.5047.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

23.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag 08.1440.01 zu einer Teilrevision: - des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) vom 27. Juni 1895 - des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) vom 12. April 2000 betreffend Neuorganisation der Steuergerichtsbarkeit sowie Amtshilfe an Behörden anderer Kantone.	JSSK	JSD	08.1440.02
24.	Schreiben der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Anzug Peter Howald und Konsorten betreffend stadtverträgliche und CO2-freie Euro 08 vom 16. November 2006.	JSSK		06.5352.03
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend einfachen Schienenanschluss an den EuroAirport.		BVD	04.8025.03
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Dringlichkeit von Gleiserneuerungen und Werkleitungersatz.		BVD	07.5013.02
27.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas Burckhardt und Konsorten für eine Entlastung der Lehrbetriebe in Basel durch Erhöhung der Kantonsbeiträge an die überbetrieblichen Kurse auf das Beitragsniveau des Kantons Basel-Landschaft.		ED	08.5261.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Peter Malama betreffend Erziehungsdepartement / Dienststelle 265 / Berufs- und Erwachsenenbildung.		ED	08.5304.02
29.	Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Koordination der Zusammenarbeit und 100 Reintegrationsjobs zur erfolgreichen Umsetzung der 5. IV-Revision in Basel-Stadt			09.5043.01

Kenntnisnahme

30.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ernst Jost zur Situation auf dem südlichen Trottoir der Güterstrasse.		JSD	08.5289.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Fernand Gerspach und Konsorten betreffend Schaffung qualitativ hochwertigen und familienfreundlichen Wohnraums (stehen lassen).		BVD	06.5216.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Erneuerung der Bausubstanz - neue und grössere Wohnungen für Basel (stehen lassen).		BVD	04.8049.03
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend bessere Parkmöglichkeiten in den Quartieren mit Hilfe überschreitender Parkerlaubnis in der blauen Zone (stehen lassen).		JSD	06.5346.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Tino Krattiger und Konsorten für eine grosszügige Verbindung zwischen Kasernenareal und Rheinufer, Gisela Traub und Konsorten betreffend städtebauliche Intervention für das Kasernenareal, Claudia Buess und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als Treffpunkt im Kleinbasel, Ruth Widmer und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als kulturelles Zentrum im Kleinbasel für die freie Kulturszene sowie Hanspeter Kehl und Konsorten betreffend Kasernenhauptbau (stehen lassen).		PD	06.5360.02 00.6444.04 06.5359.02 06.5357.02 06.5361.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ueli Mäder und Konsorten betreffend Einführung einer Kulturlegi (stehen lassen).		PD	01.6754.03
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Andreas Burckhardt und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Einführung einer obligatorischen eidgenössischen Erdbebenversicherung (stehen lassen).		FD	07.5042.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christine Keller betreffend Geldfluss zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft.		FD	08.5290.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christophe Haller betreffend Solardächer im Gebiet vorderer Jakobsberg.		BVD	08.5303.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tobit Schäfer und Konsorten
betreffend Safer Clubbing in Basel. (4. Februar 2009) PD 08.5054.02

Bei Kommissionen liegen

Dokumenten
Nr.

Ratsbüro

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Finanzkommission (FKom)

Petitionskommission (PetKo)

- | | | |
|----|---|------------|
| 1. | Petition P241 "Förderung der Alternativkultur in Basel-Stadt". (14. März 2007 an PetKo / 12. November 2008 an RR zur Stellungnahme) | 07.5035.01 |
| 2. | Petition P242 "Für ein sauberes Wieseufer" (17. Oktober 2007 an PetKo) | 07.5209.01 |
| 3. | Petition P252 betreffend Winterdach für das Sportbad St. Jakob. (14. Mai 2008 an PetKo / 12. November 2008 an RR zur Stellungnahme) | 08.5096.01 |
| 4. | Petition P255 "Gleiche Saisonöffnungszeiten für alle Gartenbäder in Basel-Stadt". (15. Oktober 2008 an PetKo) | 08.5247.01 |
| 5. | Petition P257 betreffend Baumfällungen beim Dalbendych, Unterstellung Basler Wald unter Baumschutz. (7. Januar 2009 an PetKo) | 08.5312.01 |
| 6. | Petition P258 betreffend Öffnung des Nordtangenten-Halbanschlusses "Klybeck" für den Normalverkehr. (7. Januar 2009 an PetKo) | 08.5343.01 |

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

- | | | |
|----|--|------------|
| 7. | Rücktritt von Christine Müller-Schmidt als Ersatzrichterin am Strafgericht per 31.12.2008. (10. Dezember 2008 an WVKo) | 08.5293.01 |
|----|--|------------|

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

- | | | |
|-----|--|---------------------------|
| 8. | Anzug Peter Howald und Konsorten betreffend stadtverträgliche und CO2-freie Euro 08. (17 Januar 2007 an JSSK / 18. April 2007 stehen lassen) | 06.5352.01 |
| 9. | Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) vom 27. Juni 1895, des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) vom 12. April 2000 betreffend Neuorganisation der Steuergerichtsbarkeit sowie Amtshilfe an Behörden anderer Kantone. (15. Oktober 2008 an JSSK) | 08.1440.01 |
| 10. | Ratschlag Gesetz betreffend öffentliche Filmvorführung und Abgabe von elektronischen Trägermedien (FTG) sowie Aufhebung des Gesetzes vom 21. März 1963 betreffend Einführung des Bundesgesetzes über das Filmwesen (Filmgesetz) vom 28. September 1962 (SG 569.100). <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (10. Dezember 2008 an JSSK) | 05.1903.01 |
| 11. | Ratschlag zu einer Änderung des Einführungsgesetzes vom 22. April 1993 zum Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (EG OH). (Anpassung an die Änderungen des Bundesgesetzes über die Hilfe an Opfer von Straftaten vom 23. März 2007) sowie zu einem Grossratsbeschluss betreffend Genehmigung einer Änderung des Vertrages der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Opferberatungsstelle beider Basel durch den Grossen Rat. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (10. Dezember 2008 an JSSK) | 08.1776.01 |
| 12. | Ratschlag betreffend Massnahmen bezüglich exzessivem Alkoholkonsum durch Jugendliche sowie Beantwortung des Anzugs Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend wirkungsvoller Jugendschutz im Bereich des Alkoholkonsums und regionale Zusammenarbeit. (10. Dezember 2008 an JSSK) | 08.0025.01/
08.5033.01 |

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

13. Ratschlag Projektierungskredit für einen Neubau eines gemeinsamen Kompetenzzentrums für Geriaterie und Rehabilitation auf dem Areal Bruderholz. *Partnerschaftliches Geschäft* (4. Februar 2009 an GSK) 08.2098.01
14. Ausgabenbericht betreffend Förderung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten in Hausarztpraxen des Kantons Basel-Stadt. (4. Februar 2009 an GSK) 08.2093.01

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)**Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)**

15. Ratschlag betreffend Ergänzung des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt vom 13. März 1991 zur Schaffung einer kantonalen Rechtsgrundlage für die Überwachung von Sendeanlagen durch die Behörden sowie Motion Edwin Mundwiler und Konsorten betreffend Mobilfunk betreffend Verbesserung der Kontrolle und der Transparenz. (15. Oktober 2008 an UVEK) 08.1550.01
03.7758.03
16. Ratschlag 2000-Watt-Gesellschaft - Pilotregion Basel 2009 - 2012 "Praxislabor der Nachhaltigkeitsforschung". (12. November 2008 an UVEK) 08.1671.01
17. Ratschlag Rahmenkredit für den Ausbau des IWB Telehouses Etappe III für die Jahre 2008 bis 2013. (10. Dezember 2008 an UVEK) 08.1823.01
18. Ausgabenbericht Gleisanpassung St. Johannis-Vorstadt. (7. Januar 2009 an UVEK) 08.1849.01
19. Ausgabenbericht Planungskredit für den Weiterausbau der Regio-S-Bahn. (4. Februar 2009 an UVEK) 08.2020.01
20. Ausgabenbericht NATUR Festival: Finanzierung für die Jahre 2009 bis 2011. (4. Februar 2009 an UVEK) 08.2148.01

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

21. Petition P246 "Pro CentralParkBasel". (16. Januar 2008 an BRK / 21. Mai 2008 an Regierungsrat zur Stellungnahme) 07.5332.01
22. Ratschlag betreffend Zentrale Informatik-Dienststelle (ZID), Ersatz Informatik-Rechenzentrum und Standort ZID. (9. April 2008 an BRK / 10. September 2008 Rückweisung an BRK) 05.0063.01
23. Ratschlag zu einer Teilrevision des Beschaffungsgesetzes. Berücksichtigung der Ausbildung von Lernenden bei öffentlichen Beschaffungen. sowie Schreiben zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Berücksichtigung von Lehrbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, zum Anzug Peter Zinkernagel und Konsorten betreffend Lehrlingsausbildung als Eignungs- oder Zuschlagkriterium bei öffentlichen Beschaffungen und Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Änderung des Submissionsgesetzes zugunsten von Firmen, die Lehrlinge, Behinderte oder Ausgesteuerte beschäftigen. *Partnerschaftliches Geschäft* (10. Dezember 2008 an BRK) 08.1773.01
05.8293.03
03.7743.04
03.7744.04
24. Bericht des Regierungsrates zur Volksinitiative für die Umzonung des Landhofs: "Der Landhof bleibt grün" und Gegenvorschlag "der Landhof bleibt zu 85% grün - drei genossenschaftliche Familienwohnbauten mit Quartierparking". (10. Dezember 2008) 07.0506.03

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

25. Ausgabenbericht Projektkredit für die Realisierung eines Auftritts der Städte Basel, Genf und Zürich an der World Expo 2010 in Shanghai. (7. Januar 2009 an WAK) 08.1983.01
26. Bericht des Regierungsrates zur Initiative "Stopp der Vorschriftenflut! (Initiative zur Stärkung der KMU)" und Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlages zu einer Änderung des Standortförderungsgesetzes vom 29. Juni 2006 betreffend administrative Entlastung der Wirtschaft und der KMU sowie Bericht zu drei Anzügen. (4. Februar 2009 an WAK) 08.0019.03
06.5306.02
07.5205.02
05.8289.03

Regiokommission (RegioKo)

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen**Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen**

27. Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat). (6. Dezember 2006 an BKK)
28. Konkordat Sonderpädagogik (6. Dezember 2006 an BKK)
29. Bildungsraum Nordwestschweiz (6. Dezember 2006 an BKK)
30. Konkordat Hochschulen (6. Dezember 2006 an BKK)
31. Zusammenschluss der Datenschutzaufsichten BS und BL (6. Dezember 2006 an JSSK)

Vorgezogene Postulate zum Budget 2010

Dienststelle Nr. 220 / Leitung Bildung / ED

08.5329.01

Erhöhung um CHF 575'000

Erhöhung des Budgets der Kostenstelle 220.8350 Schulsozialarbeit, Kostenart ONA von CHF 701'611.50 auf CHF 3'000'000 als stufenweiser Ausbau innerhalb 4 Jahre, d.h. jährlich um CHF 575'000 (= CHF 2'300'000), Erhöhung für 2010 um CHF 575'000 auf CHF 1'276'611.50

Begründung:

In der WBS wird Schulsozialarbeit an verschiedenen Standorten mit viel Erfolg durchgeführt. Es ist ein niederschwelliges Angebot, das Kinder und Jugendliche in den WBS Schulhäusern bei der Lösung von persönlichen und sozialen Problemen berät und unterstützt. Das Bestreben der Schulsozialarbeit (SSA) ist es, die Integration von Jugendlichen zu sichern und persönliche oder familiäre Notlagen rechtzeitig anzugehen. Alle involvierten Personen (SchülerInnen, Lehrpersonen und Eltern) werten die Auswirkungen der SSA als sehr positiv und hilfreich. Ein seit 2006 laufendes Projekt an der Primarschule St. Johann zeigte bis Ende 2007 bereits gute Erfolge. Seit Kurzem liegt der Evaluationsbericht in einer Entwurfsversion vor. Er zeugt gemäss JD von einer guten Nutzung der SSA und positiven Rückmeldungen bezüglich der Wirkung. Durch die Beratungstätigkeit der SSA kann früh auf das Erziehungsumfeld der Kinder eingegangen werden. Lehrpersonen stellten einen günstigen Einfluss der Schulsozialarbeiterin auf das Lernverhalten von schwierigen Schülerinnen und Schülern fest. Des Weiteren wurde eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern erreicht. Die präventive Wirkung der SSA in der Primarschule ist offensichtlich. Im Wissen um die hohen Anforderungen, die unsere bildungs- und kulturheterogene Schullandschaft an Lehrpersonen stellt, kann die Erweiterung der Schulsozialarbeit auf der gesamten Volksschule eine wirksame Ergänzung und Hilfe sein.

Es wird deshalb ein sozialindizierter Ausbau der SSA in der gesamten Volksschule verlangt. Dieser soll zuerst in jenen Schulhäusern erfolgen, wo offensichtlich Bedarf durch das soziale Umfeld besteht. Der Ausbau soll nicht flächendeckend sondern sinnvollerweise bedürfnisorientiert erfolgen.

Die Kosten der SSA dürfen nicht über die Schulkosten gedeckt werden sondern es bedarf einer stufenweisen Aufstockung der bestehenden Kostenstelle (220.8350). Budget 2009: CHF 701'611.50 bestehend; Budget 2210: CHF 701'611.50 plus jährlich CHF 575'000 über vier Jahre hinweg auf total CHF 3'000'000 (bis 2013).

Dominique König-Lüdin

Dienststelle Nr. 230 / Volksschule / 30 Personalaufwand / ED

08.5334.01

Erhöhung um CHF 561'000

Begründung:

Eine wichtige Unterstützungsmassnahme für die Schulen ist die Krisenintervention für Klassen in schwierigen Situationen, z. B. in Fällen, in denen ein Kind so grosse Probleme hat, dass es sich und den Unterricht gefährdet bzw. die Lehrperson und die ganze Klasse im Unterricht in einem Ausmass stört, dass rasch und professionell eingegriffen werden muss oder z. B. bei einem unvorhergesehenen, belastenden Ereignis (z. B. Gewalt, Tod o.ä.).

Die Basler Kindergärten können für solche Krisensituationen mit ihrem bewährten Modell KIK (Krisenintervention im Kindergarten) als Vorbild für die übrigen Schulen gelten. Drei gut ausgebildete Fachpersonen (Heilpädagoginnen) stehen zur schnellen, unbürokratischen Hilfeleistung in den Kindergärten zur Verfügung. Sie entschärfen die schwierige Situation und unterstützen als zusätzliche Lehrperson für einen begrenzten Zeitraum rasch und unbürokratisch die Kindergärtnerinnen mit gezielten Massnahmen. Sie begleiten bei Bedarf einzelne Kinder durch ihre Krise und beraten die Lehrpersonen, damit der Kindergartenalltag für alle Kinder wieder konstruktiv verlaufen kann.

Das pädagogisch angestrebte Ziel der Integration aller Kinder ("Schule für Alle") ist für die Regellehrpersonen eine grosse Herausforderung. Sie sollten daher in belasteten Klassensituationen rasch Hilfe holen können durch eine professionelle Krisenintervention. Die Krisenintervention an den Kindergärten umfasst 100 Stellenprozent pro 40 Klassen. Dieses bewährte Modell sollte stufengerecht auf die Volksschule übertragen werden. Mit drei Heilpädagogik-Stellen für die drei Stufen der Volksschule wäre ein Anfang gemacht.

Konkret bedeutet dies Schaffung von insgesamt 3 zusätzlichen 100%-Stellen für Krisenintervention auch an der Primarschule, OS und WBS.

Maria Berger, Heidi Mück

Dienststelle Nr. 831 / Amt für Umwelt und Energie / WSU

08.5335.01

Erhöhung der Investitionsübersichtsliste um CHF 5'000'000
Auftrag Nr. 566004

Begründung:

Der Kanton Basel-Stadt fördert die energetische Sanierung von Wohnbauten mit einem 3-jährigen Förderprogramm, welches in diesem Jahr begonnen hat. Die gesetzliche Grundlage dafür liefert das Energiegesetz. Der Kanton kann gemäss Ratschlag der Regierung zur Revision des Energiegesetzes einen Beitrag an die Kosten von Effizienzverbesserungen, insbesondere von Gebäudeisolationen oder Energieanlagen, sowie an Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien von zehn bis vierzig Prozent der Investitionskosten leisten. Mit dieser Förderung kann der Kanton die Sanierungstätigkeit beschleunigen, ein Vielfaches an Investitionen auslösen, den Energieverbrauch sanierungsbedürftiger Gebäude deutlich senken und die Emission von Klimagasen mindern.

Mit der Budgeterhöhung soll nun ein vergleichbares auf drei Jahre befristetes Förderprogramm auch für Büro- und Gewerbebauten alimentiert werden. Denn nicht nur Wohnbauten weisen in unserem Kanton einen grossen Sanierungsbedarf aus. Auch viele Büro- und Gewerbebauten sind in einem schlechten Zustand und sollten zur Minderung der Energieverschwendung möglichst bald saniert werden. Da ein solches Programm erfahrungsgemäss eine gewisse Anlaufzeit benötigt, sind die Kosten anfänglich tiefer (1 Mio im 2009) zu veranschlagen. Im 2. und 3. Jahr (2010 und 2011) sind je rund 5 Mio ins Budget einzustellen.

Guido Vogel

Dienststelle Nr. 230 / Volksschule / 30 Personalaufwand / ED

08.5336.01

Erhöhung um CHF 5'740'000

Begründung:

Erhöhung der Unterrichtslektionendächer (ULD) an den Schulen zur Unterstützung der Integrationsarbeit. Die Schulen übernehmen seit Jahren immer mehr zusätzliche Aufgaben. Die Arbeit der Lehrpersonen geht immer weiter über das reine Unterrichten hinaus. So nimmt zum Beispiel die geforderte Entwicklung hin zur Integrativen Schule (Schule für Alle mit der beabsichtigten Auflösung der Kleinklassen, der Fremdsprachenklassen etc.) sehr viele Ressourcen in Anspruch. Integrationsarbeit ist sehr aufwändig, nicht nur im eigentlichen Unterricht, auch die Absprache zwischen den Lehrpersonen der Regelschule und den Fachpersonen für Heilpädagogik, Logopädie, Psychomotorik, Schulsozialarbeit etc. über die zusätzlichen Förder-, Unterstützungs- und Therapieangebote braucht Zeit und Energie. Die erforderlichen zeitlichen und personellen Ressourcen stehen nicht oder nur in geringem Mass zur Verfügung und die gesamte Integrationsarbeit muss deshalb zusätzlich zur Alltagsarbeit in den Schulen (Kerngeschäft) geleistet werden. Die Schulen bewegen sich am Limit, viele Lehrpersonen befinden sich am Rande der Überlastung oder schon in der Überforderung. Hinzu kommen die gegenwärtigen und die zu erwartenden Zusatzbelastungen aufgrund weiterer anstehender Schulreformen (Bildungsraum Nordwestschweiz, HarmoS, Frühfranzösisch etc.). Aus diesem Grund braucht es dringend Zeitgefässe für die Absprachen in den Klassenteams und mit Fachpersonen. Konkret soll das ULD erhöht und zusätzliche Lektionen für folgende Massnahmen zur Verfügung gestellt werden:

Zur Unterstützung der Schulen bei ihrer Integrationsarbeit: zusätzlich 1,5 Lektionen pro Klasse für Absprachen im Team und mit Fachpersonen auf allen Stufen der Volksschule.

Die Kosten von 5,74 Millionen Fr. setzen sich wie folgt zusammen:

KG:	146 Klassen = 219 Lektionen = CHF	815'000
PS:	259 Klassen = 389 Lektionen = CHF	1'845'000
OS:	190 Klassen = 285 Lektionen = CHF	1'733'000
WBS:	103 Klassen = 155 Lektionen = CHF	912'000
KKL:	46 Klassen = 69 Lektionen = CHF	435'000

Heidi Mück

Dienststelle Nr. 370 / Kultur / PD

08.5337.01

Erhöhung um CHF 150'000

Begründung:

Subventionierung des Sportmuseums Schweiz.

Basel war und ist eine Sportstadt: Dank traditionsreichen und vielfältigen Sportvereinen und deren Vereinsleben, dank vielen Sport-Grossveranstaltungen von nationaler und internationaler Bedeutung und dank herausragender Basler Sportlerinnen und Sportlern spielt der Sport in der Stadt Basel und der Region seit jeher eine wichtige Rolle. Eine Rolle, die weit über das Sportliche hinaus eine grosse gesellschaftliche Bedeutung hat.

Der Sport interagiert mit anderen gesellschaftlichen Bereichen (Freizeit, Gesundheit, Medien, Politik, Wirtschaft etc.), wird von diesen beeinflusst und hinterlässt seinerseits tiefe Spuren im gesellschaftlichen Leben: Er stiftet regionale, nationale und globale Identitäten und ist zu einem einflussreichen kulturellen Faktor geworden. All das fordert eine breite gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Sport und der Sportkultur geradezu heraus.

Das Sportmuseum Schweiz, eine 1945 gegründete private Stiftung mit Sitz in Basel-Stadt, ermöglicht diese Auseinandersetzung. Seit 2005 setzt das Sportmuseum mit wachsendem Erfolg ein neues Museumskonzept um, das sich auf die externe Vermittlung konzentriert. Als partnerschaftsorientiertes mobiles Museum verlässt es die eigenen Mauern und realisiert seine Ausstellungen und Projekte dort, wo sich das Zielpublikum befindet. Im Jahr 2008 erreichte das Sportmuseum auf diese Weise knapp 200'000 Besucherinnen und Besucher-ein Erfolg, der sich auch in der nationalen Medienberichterstattung niederschlug.

Die einzelnen Ausstellungen und Projekte des Sportmuseums werden fast ausnahmslos ohne öffentliche Mittel realisiert. Unverzichtbarer Fundus dafür und für die zunehmende Akzeptanz des Sportmuseums als Kompetenzzentrum für Sportkultur ist aber seine 130'000 Einheiten umfassende kultur- und sporthistorisch bedeutende Sammlung in Basel, welche als Begehlager zugänglich ist. Die Pflege dieser Sammlung generiert jedoch Bereitschaftskosten, welche nicht über die Ausstellungen und Projekte finanzierbar sind. Aus diesem Grund ist das Sportmuseum auf finanzielle Basisunterstützung angewiesen. Es ist bestrebt, diese Unterstützung durch eine paritätische Finanzierung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie des Bundes und des Dachverbands des Schweizer Sports, Swiss Olympic, zu erhalten.

Tino Krattiger, Patricia von Falkenstein, Tobit Schäfer, André Weissen, Loretta Müller, Ernst Mutschler, Helen Schai-Zigerlig, Urs Schweizer, Urs Müller-Walz, Roland Lindner, Heinrich Ueberwasser, Hasan Kanber, Maria Berger-Coenen, Christian Egeler, Mirjam Ballmer, Rudolf Vogel, Marcel Rünzi, Dieter Stohrer

Investitionsübersichtsliste / Investitionsrechnung

08.5338.01

Erhöhung Investitionen um CHF 30'000'000

Begründung:

Um Investitionen vorzuziehen und die Konjunktur stützen zu können, soll der Kanton sein Investitionsbudget erhöhen. Das Budget 2010 soll gegenüber dem regierungsrätlichen Budget 2009 um CHF 30 Mio. in der Investitionsrechnung erhöht werden. Damit sollen Vorhaben finanziert werden, die bereits vorgesehen sind und durch beschleunigte Planung 2010 zusätzlich umgesetzt werden können. Besonders zu beschleunigen sind energetische Gebäudesanierungen.

Umsetzungsdetails sollen vom Regierungsrat als Vorschlag erfolgen.

Beat Jans

Erhöhung Budget für Planung und Unterhalt

08.5339.01

Erhöhung ONA um CHF 15'000'000

Begründung:

Um Investitionen vorzuziehen und die Konjunktur stützen zu können, soll der Kanton sein Budget für Planung und Unterhalt erhöhen. Das Budget 2010 soll gegenüber dem regierungsrätlichen Budget 2009 um CHF 15 Mio. im Ordentlichen Nettoaufwand erhöht werden. Mit dieser Budgeterhöhung sollen Unterhalts- und Werterhaltungsarbeiten ausgelöst werden, die sowieso geplant sind und möglichst vom Gewerbe in dieser Region ausgeführt werden können. Umsetzungsdetails sollen vom Regierungsrat als Vorschlag erfolgen.

Tino Krattiger

Dienststelle Nr. 614 / Stadtgärtnerei / BVD

08.5342.01

Erhöhung in der Investitionsübersichtsliste um CHF 100'000

Auftrag Nr. 614014050601 / Kantonales Inventar geschützter Naturobjekte

Begründung:

Erhöhung gegenüber dem Regierungsrätlichen Budget 2009. Ziel des 1996 beschlossenen Naturschutzkonzepts ist der Schutz der Natur und Landschaft im Kanton Basel-Stadt. Seither konnten viele Projekte angepackt oder sogar abgeschlossen werden. Einiges konnte aber bisher nicht in Angriff genommen werden, weil die entsprechenden Mittel dazu fehlten. In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage von Beat Jans betreffend Umsetzung des Naturschutzkonzeptes werden zum Beispiel Aktionsprogramme zur Förderung spezieller Arten, Massnahmen zum zielgerichteten Umgang mit Neobiolen oder die Pflege von Böschungen und Kleinflächen als bisher ungenügend genannt. Der Druck auf unsere Natur und Landschaft nimmt immer stärker zu. Offenbar wird es immer schwieriger, die gesetzlichen Vorschriften bezüglich Ersatzflächen umzusetzen. Um diese Flächen zu sichern, sind ebenfalls finanzielle Mittel notwendig.

Die Ziele des Arten- und Biotopschutzes sind gefährdet. Der Kanton Basel-Stadt mit seinen regionaltypischen trockenwarmen Lebensräumen hat eine grosse Verantwortung im Bereich Biodiversität der Arten und Lebensräume. Damit diese in den nächsten Jahren gemäss dem damals einstimmig verabschiedeten Naturschutzkonzept wahrgenommen werden kann, braucht es nun die entsprechenden finanziellen Mittel.

Mirjam Ballmer

Dienststelle Nr. 370 / 36 Eigene Beiträge / PD

08.5344.01

Erhöhung um CHF 100'000

Begründung:

Die Leseförderung ist zentral für die sprachliche Kompetenz von Kindern und Jugendlichen. Der ausserschulische, lustvolle und regelmässige Umgang mit Büchern und Geschichten ist heute nicht selbstverständlich und soll deshalb mit sinnvollen Projekten in Basel weiter entwickelt werden.

Das Pilotprojekt der Leseförderung in Kleinhüningen zeigte, dass ein solches Bedürfnis nachgefragt und geschätzt wird. Von diesem bereits erprobten Leseförderprogramm sollen mehr Kinder in Basel profitieren. Ein flächendeckendes Angebot, möglichst in allen Quartieren der Stadt Basel ist umzusetzen. Ein mobile und flexible Lösung mittels eines "Kinderliteratur Bus" wäre ein wichtiger erster Schritt dazu.

Martin Lüchinger

Dienststelle Nr. 290 / 36 Eigene Beiträge / ED

08.5345.01

Erhöhung um CHF 100'000

Begründung:

Die Leseförderung ist zentral für die sprachliche Kompetenz von Kindern und Jugendlichen. Der ausserschulische, lustvolle und regelmässige Umgang mit Büchern und Geschichten ist heute nicht selbstverständlich und soll deshalb mit sinnvollen Projekten in Basel weiter entwickelt werden.

Das Pilotprojekt der Leseförderung in Kleinhüningen zeigte, dass ein solches Bedürfnis nachgefragt und geschätzt wird. Von diesem bereits erprobten Leseförderprogramm sollen mehr Kinder in Basel profitieren. Ein flächendeckendes Angebot, möglichst in allen Quartieren der Stadt Basel ist umzusetzen. Ein mobile und flexible Lösung mittels eines "Kinderliteratur Bus" wäre ein wichtiger erster Schritt dazu.

Martin Lüchinger

Motionen

1. Motion betreffend Zulassung von Sonnenkollektoren auf Hausdächern in der Stadt- und Dorfbildschutzzone (vom 4. Februar 2009)

09.5007.01

Gemäss § 13 Abs. 1 des baselstädtischen Denkmalschutzgesetzes (DSchG) sind in der Stadt- und Dorfbildschutzzone die nach aussen sichtbare historisch oder künstlerisch wertvolle Substanz und der entsprechende Charakter der bestehenden Bebauung zu erhalten. Dächer dürfen nicht abgebrochen werden. Diese Regelung wird im Wesentlichen in § 37 des baselstädtischen Bau- und Planungsgesetzes (BPG) rekapituliert.

Die zuständigen Behörden interpretieren diese gesetzlichen Regelungen so, dass Sonnenkollektoren (Kollektoren zur Warmwasseraufbereitung und Solarzellen zur Gewinnung von elektrischem Strom) auf Dächern von Gebäuden in der Stadt- und Dorfbildschutzzone generell nicht bewilligt werden können, sofern sie vom Boden aus sichtbar sind.

Das öffentliche Interesse an der Erhaltung von historisch oder künstlerisch wertvoller Bausubstanz ist unbestritten. Ebenso unbestritten ist aber auch das öffentliche Interesse an einem sparsamen Umgang mit nicht erneuerbaren Energiequellen, woraus sich ein öffentliches Interesse an der Förderung alternativer Energiequellen und insbesondere an der Förderung der Nutzung der Sonnenenergie ergibt.

Die geltende restriktive Regelung in Bezug auf die Anbringung von Sonnenkollektoren auf Dächern von Gebäuden in der Stadt- und Dorfbildschutzzone entspricht nicht mehr einer zeitgemässen Güterabwägung. Sonnenkollektoren sollen - im Rahmen der üblichen Bauvorschriften - auf Dächern von Gebäuden in der Stadt- und Dorfbildschutzzone angebracht werden können, auch wenn sie vom Boden aus sichtbar sind, sofern dabei nicht historisch oder künstlerisch wertvolle Bausubstanz (wie etwa ein historisch wertvolles Dach) unwiederbringlich zerstört wird.

Der Regierungsrat wird daher im Sinn von § 42 der Geschäftsordnung des Grossen Rates gebeten, dem Grossen Rat innerhalb eines Jahres eine Vorlage zur Ergänzung der eingangs zitierten gesetzlichen Regelungen im folgenden Sinne zu unterbreiten:

- Die Anbringung von Sonnenkollektoren auf Dächern von Gebäuden in der Stadt- und Dorfbildschutzzone und in der Stadt- und Dorfbildschonzone ist zulässig, sofern dabei keine historisch oder künstlerisch wertvolle Bausubstanz unwiederbringlich zerstört wird. Die Bewilligungsbehörde kann zur Wahrung eines einheitlichen Erscheinungsbildes gestalterische Auflagen machen. Die Vorschriften über die Denkmäler und die allgemeinen Zonenvorschriften des Bau- und Planungsgesetzes bleiben vorbehalten.

Andreas C. Albrecht, Martin Hug, Thomas Mall, Jürg Stöcklin, Conradin Cramer, Christine Wirz-von Planta, Andreas Burckhardt, Peter Zinkernagel, Heiner Vischer, Thomas Strahm, Jörg Vitelli, Daniel Stolz, Emmanuel Ullmann, Urs Schweizer, Stephan Gassmann, Stephan Ebner, Loretta Müller, Mirjam Ballmer, Tobit Schäfer, Francisca Schiess, Sebastian Frehner

2. Motion betreffend Konkurrenzfähigkeit von gemeinnützig tätigen Non-profit-Institutionen mit staatlichen Beiträgen. Subventionengesetz vom 18. Okt. 1984, Erweiterung von § 6, Ziffer 4 (vom 4. Februar 2009)

09.5012.01

Gemeinnützige, nicht gewinnorientierte Institutionen erfüllen in unserem Gemeinwesen wichtige und unverzichtbare Aufgaben. Mit ihren Anteilen ehrenamtlich erbrachter Leistungen geniessen die als Vereine, Verbände, Genossenschaften oder Stiftungen strukturierten Institutionen zu Recht hohe Wertschätzung, die auch der Regierungsrat teilt.

Als Vertreter des Leistungsbestellers Kanton, handelt der Regierungsrat mit den Institutionen individuell zugeschnittene Leistungsvereinbarungen aus. Mit den Beiträgen des Kantons, ihren selbst erwirtschafteten Erträgen und ihren Eigenleistungen tragen die Non Profit Organisationen in der Altenpflege, im Gesundheitswesen, in der Leitung von Heimen und Tagesstätten, in der Jugendarbeit und in weiteren Bereichen auch zu hoher Wertschöpfung bei.

Die Institutionen sind rechtlich eigenständige Unternehmen, durch ihre Leistungsvereinbarungen aber stark an den Kanton gebunden. Mit der Gewährung der Subventionen überwacht der Kanton zu Recht die erbrachten Leistungen und stellt entsprechende Bedingungen. Der unternehmerische Spielraum ist für die Institutionen eng. Gemäss Subventionengesetz § 6, Absatz 4, sind die Subventionen auf maximal fünf Jahre zu befristen und in der Regel nicht zu indexieren. So kann es je nach Gegebenheit für Institutionen schwierig werden, eingetretene Lohnsteigerungen und andere Kostenerhöhungen innerhalb ihrer Budgets aufzufangen.

Verschiedene grössere und kleinere gemeinnützige Institutionen sind um den Erhalt ihrer Konkurrenzfähigkeit besorgt. Muss auf einen Teuerungsausgleich über einen längeren Zeitraum verzichtet werden, weil die finanziellen Verhältnisse dies nicht zulassen und auch eine Realloohnerhöhung kaum möglich ist, kann sich dies auf die Zufriedenheit der Mitarbeitenden ungünstig auswirken. Es besteht zuweilen die Gefahr der Personalabwanderung. Bei Institutionen mit hohen Sachkosten kann sich die Lage zusätzlich verschärfen.

In seiner Antwort auf den Anzug Silvia Schenker und Consorten betreffend Änderung des Subventionsgesetzes (FD 027083, Basel 8. Sept. 2004 / RRB vom 7. Sept. 2004) hält der Regierungsrat unter 10. Vertragsverhandlungen folgendes fest:

In verschiedenen Fällen wurde dabei auch schon einem ausgewiesenen Nachholbedarf bei der Lohnentwicklung Rechnung getragen. Wenn es einer Institution trotz unternehmerischer Anstrengung und Nutzung der Ertragsmöglichkeiten nicht gelingt, ihrem Personal angemessene Anstellungsbedingungen zu erhalten, ist der Regierungsrat grundsätzlich bereit, im Einzelfall eine Überprüfung vorzunehmen.

Hier setzt die Motion an, welche dieses Versprechen des Regierungsrates in einem Zusatz im Subventionsgesetz aufgenommen haben will. Damit wird die Position der Leistungserbringer gestärkt, die unter gegebenen Voraussetzungen nicht bloss um eine Überprüfung des Vertrages bitten können, sondern den betroffenen Institutionen das Recht zugesteht, bei Erreichung der gesetzten Kriterien eine Überprüfung der Leistungsvereinbarung verlangen zu können.

So fordert die vorliegende Motion, dass bei der Aushandlung neuer und bei der Erneuerung bestehender Leistungsvereinbarungen individuelle Kriterien ausgehandelt werden sollen, nach denen die Leistungsabteilung einer Überprüfung unterzogen wird, wenn die vereinbarten Interventionslimiten erfüllt sind.

Neufassung von § 6 Ziffer 4 des Subventionsgesetzes:

Die Subventionen sind auf höchstens fünf Jahre zu befristen. Es werden individuell vertragliche Interventionslimiten vereinbart, bei deren Überschreitung während der Vertragsdauer die aufgelaufene Teuerung sowie durch die Teuerung nicht berücksichtigte Kostensteigerungen ganz oder teilweise ausgeglichen werden müssen.

Stephan Gassmann, Remo Gallacchi, André Weissen, Helen Schai-Zigerlig, Lukas Engelberger, Oswald Inglin, Gabriele Stutz-Kilcher, Rolf von Aarburg, Pius Marrer, Marcel Rünzi, Stephan Ebner, Mirjam Ballmer, Franziska Reinhard, Hermann Amstad, Daniel Stolz, Christine Locher-Hoch, Heidi Mück, Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Patricia von Falkenstein, Annemarie von Bidder

3. Motion betreffend Bildung gemeinsamer Kommissionen BL / BS zur Bearbeitung partnerschaftlicher Geschäfte (vom 4. Februar 2009)

09.5030.01

1. Ausgangslage

Seit 1977 regelt eine Vereinbarung die Organisation der Zusammenarbeit bei partnerschaftlichen Geschäften der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Die Zusammenarbeit wird laufend ausgebaut, die Regelung hat sich im Grossen und Ganzen bewährt.

2. Probleme

In jüngster Zeit mehren sich leider die Fälle, wo in der vorbereitenden Kommissionsarbeit Differenzen entstehen, die nachher nur noch schwer korrigierbar sind.

3. Vorschlag

Die Unterzeichneten schlagen vor, das bisherige System für partnerschaftliche Geschäfte dahingehend zu ändern, dass anstelle der Vorberatung in den jeweiligen Kommissionen von Anfang an eine gemeinsame Kommission BS/BL gebildet wird, die für die Dauer der Behandlung dieses Geschäfts bestehen bleibt (analog einer Spezialkommission). Diese gemeinsame, paritätisch (aus Mitgliedern der jeweilig zuständigen Kommission gebildete) Kommission behandelt dieses partnerschaftliche Geschäft bis zum Ende, das heisst bis zum Zeitpunkt, wo das Geschäft in den Landrat resp. in den Grossen Rat getragen wird. Die Motionäre versprechen sich von dieser Änderung folgende Verbesserungen:

- das Entstehen eines gemeinsamen Korpsgeistes der partnerschaftlichen Kommission
- eine effizientere Behandlung des partnerschaftlichen Geschäfts
- die frühzeitige Bereinigung von auftauchenden Differenzen (statt der Zementierung mit „Sieg oder Niederlage“)
- eine Verkürzung der Bearbeitungszeit
- eine prioritäre Berücksichtigung tragfähiger Kompromisse statt der Zementierung unüberbrückbarer Differenzen
- eine Intensivierung der Zusammenarbeit unter Partnern

Wir könnten uns zum Beispiel eine 11er oder 15er Kommission (gebildet aus den Mitgliedern der jeweils für dieses Geschäft zuständigen Kommission) vorstellen, wobei bei jedem neuen Geschäft wechselweise Basel-Landschaft und Basel-Stadt das Präsidium stellt. Nach der Beratung und Behandlung des Geschäfts in den beiden Räten wird diese gemeinsame Kommission aufgelöst, um sich beim nächsten partnerschaftlichen Geschäft gleich oder unterschiedlich wieder zu bilden.

Diese Motion wird gleichlautend in BL und BS eingereicht.

Helmut Hersberger, Sebastian Frehner, Tobit Schäfer, Martin Lüchinger, Stephan Maurer,
Stephan Gassmann, Hermann Amstad

4. Motion für eine Volkswahl der Regierungspräsidentin oder des Regierungspräsidenten (vom 4. Februar 2009)

09.5031.01

Der durchgeführten stillen Wahl des ersten Regierungspräsidenten des Kantons Basel-Stadt stehen die Unterzeichnenden sehr kritisch gegenüber. Eine Volkswahl der Regierungspräsidentin oder des Regierungspräsidenten wäre das dem Volk zustehende Recht. Mit der praktizierten stillen Wahl wird dem Volk dieses Recht sogleich entzogen. Es hat sich gezeigt, dass das zweistufige Wahlverfahren den Praxistest nicht bestanden hat.

Die Diskussionen rund um die Wahl und die Verfassungsbeschwerde bestärken die Unterzeichnenden mit diesem Eindruck. Darüber hinaus widerstrebt eine stille Wahl der Regierungspräsidentin oder des Regierungspräsidenten dem ausdrücklichen Willen des Verfassungsrates.

Deshalb bitte ich Sie, das Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) dahingehend zu ändern und zu ergänzen, sodass das einstufige Wahlverfahren zur Anwendung kommt (gemäss Ratschlag und Entwurf zu Änderungen des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) 06.1970.01).

Die Frist zur Erfüllung der Motion wird auf ein Jahr festgesetzt.

Alexander Gröflin, Felix Meier, Sebastian Frehner, Lorenz Nägelin, Eduard Rutschmann,
Rolf Janz, Andreas Ungricht, Bruno Jagher, Rudolf Vogel, Oskar Herzig, Toni Casagrande,
Baschi Dürr, Rolf Stürm, Roland Vögtli, Peter Jenni, Ruth Widmer, Rolf Jucker, Christian Egeler,
Roland Lindner

Anzüge

1. Anzug betreffend der Einführung des Testsystems Stellwerk im Kanton Basel-Stadt (vom 4. Februar 2009)

09.5004.01

In den letzten Jahren standen die Lehrbetriebe vor der Herausforderung aus Dutzenden von Bewerbungen pro Lehrstelle, Lehrstellensuchende grob einschätzen zu können. Aufgrund der uneinheitlichen Aussagen, die die Lehrbetriebe aus den Zeugnissen ziehen konnten, ist das Bedürfnis nach neuen einheitlichen Testsystemen, nach denen die Selektion vernünftigerweise erfolgen kann, stark gestiegen.

Das Bedürfnis der Lehrbetriebe nach einheitlichen Tests, die nicht nur die schulischen Fähigkeiten, sondern auch generelle und berufsübergreifende Kompetenzen und Fähigkeiten der Lehrstellensuchenden erfassen, ist verständlich. Durchgesetzt haben sich zunehmend vor allem zwei Tests, der Multicheck und der Basis-Check. Was ursprünglich im 2001 in Basel-Stadt vor allem für die KV-Berufe gedacht war, hat sich in wenigen Jahren stark verbreitet. Im Moment werden für 70 Berufe Tests angeboten, darunter auch Berufe, die in einer Höheren Fachschule gelehrt werden. Multicheck für Attest Ausbildungen sind ab Frühling 2009 erhältlich.

Der Multicheck wird durch ein Privatunternehmen (Multicheck GmbH) in der Schweiz vertrieben. In Basel-Stadt werden der Multicheck und der Basis-Check durch die Handelskammer beider Basel (für Basel-Stadt und Basel-Landschaft) angeboten und durchgeführt. Ihr Jahresbericht zeigt, dass im Jahr 2003 518 Tests und im Jahr 2007 2'645 Tests durchgeführt wurden, Tendenz steigend.

Diese Tests sind zu Selbstkosten durch die Lehrstellensuchenden und deren Erziehungsberechtigten zu bezahlen und kosten zwischen CHF 60 und CHF 120. Die Prüfung kann einmal bis maximal zweimal (dies wird aber als 2. Versuch auf dem Testresultat vermerkt) pro Jahr durchgeführt werden. Prüfungszeiten variieren und können bis zu 4h dauern. Die Prüfung erfolgt mehrheitlich elektronisch und ein kleinerer Teil auf Papier. Die Lehrer erhalten keinen konkreten Einblick in die Tests und können diese mit ihren Schülern auch nicht üben. Für mehrere Schüler ist es ein Novum, 4h am PC einen Test zu absolvieren, von dem ihre berufliche Zukunft abhängen kann. Dass solche Tests auch für Ausbildungen an einer Höheren Fachschule oder für Attest Ausbildungen angeboten und durchgeführt werden, entspricht nicht mehr dem Grundgedanken dieser Tests. Stossend ist auch die zunehmende Praxis der Lehrbetriebe, solche Tests bereits für eine Schnupperlehre zu verlangen.

Im Kanton St. Gallen läuft seit einigen Jahren das Projekt Stellwerk (Weichen stellen für die Zukunft), das zunehmend auch in anderen Kantonen eingesetzt wird und in eine ähnliche Richtung zielt. Das Stellwerk wird bereits in mehreren Kantonen in den Schulen eingesetzt und kann somit auch als Instrument für Vergleichsmöglichkeiten mit anderen Kantonen genutzt werden. Das Stellwerk wurde in Basel-Stadt an der WBS-Schule Bäumlihof bereits getestet.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob das Stellwerk im Kanton Basel-Stadt eingeführt werden kann und ab wann
- mit welchen Kosten eine solche Einführung verbunden ist
- ob bereits andere Leistungstests als das Stellwerk entwickelt wurden die sich auch für eine Einführung eignen
- in wie weit der Kanton Basel-Landschaft bereit ist, das Stellwerk auch einzuführen, als partnerschaftliches Geschäft
- welches die Erfahrungen mit dem Stellwerkversuch an der WBS Bäumlihof waren.

Und bittet, nach der Einführung des Stellwerks oder einem analogen Leistungstest bei der kantonalen Verwaltung auf den Multicheck und Basis-Check zu verzichten.

Beatriz Greuter, Franziska Reinhard, Maria Berger-Coenen, Doris Gysin, Ruth Widmer,
Brigitte Heilbronner-Uehlinger

2. Anzug betreffend sinnvolle Bekämpfung der Finanzkrise (vom 4. Februar 2009)

09.5008.01

Weltweit, national, aber auch regional werden zahlreiche Rufe nach Bekämpfung der drohenden Rezession und Wirtschaftskrise laut. Altbekannte Prinzipien wie die Tatsache, dass sich „niemand am eigenen Schopf aus dem Sumpf ziehen kann“ werden nicht beachtet oder sogar bewusst über Bord geworfen. Die Vorschläge sind zwar oft gut gemeint, aber in ihrer Wirkung problematisch, wirkungslos oder sogar kontraproduktiv.

Das nachstehend beschriebene Massnahmenpaket beschreitet einen anderen Weg und erfüllt verschiedene, sonst oft sich konkurrenzierende Ziele. Wir bitten den Regierungsrat, folgendes Vorgehen zu prüfen:

Das Finanzvermögen des Kantons Basel-Stadt umfasst nicht-betriebsnotwendige Immobilien mit einem Verkehrswert

von fast 1.3 Milliarden Franken. Die Hälfte hiervon sind staatseigene, nichtbetriebsnotwendige Liegenschaften, der Rest setzt sich aus Baurechten und Grünflächen zusammen. 80% dieser Liegenschaften wurden vor 1979 gebaut, es besteht also akuter Investitionsbedarf, insbesondere zur Werterhaltung sowie zur Verbesserung des Energiehaushaltes. Aus eigener Kraft kann der Staat diese Investitionen nur über einen langen Zeitraum verkraften.

Wir beantragen, dass der Kanton prüft, inwieweit er einen Teil dieser Liegenschaften an Privatpersonen, Firmen oder Institutionelle Anleger veräussern kann. Der Verkauf wird mit der Auflage verbunden, innert 12 Monaten vorgegebene Energiestandards (Minergie) durch Investitionen zu realisieren. Obwohl diese Auflagen zu leicht tieferen Erlösen führen, erreicht der Kanton dadurch verschiedene Ziele:

- Dieses Angebot dürfte im momentan ausgetrockneten Immobilienmarkt auf ein positives Echo stossen. Der daraus privat finanzierte Investitionsschub wird das lokale Gewerbe massiv stimulieren.
- Der Staat löst das anstehende Problem der notwendigen Sanierung von Gebäuden im Finanzvermögen, ohne sich dafür zu verschulden.
- Der Staat agiert aktiv auf die verschärfte Klimaproblematik und erreicht in diesem Bereich Verbesserungen, die er aus eigener Kraft nicht in dieser kurzen Zeit erreichen könnte.
- Dem Kanton fliessen durch diesen Verkauf Mittel zu, die er für energetische Massnahmen bei den betriebsnotwendigen Liegenschaften einsetzen kann und soll. Damit lässt sich die konjunktur- und energiepolitisch gewünschte Wirkung der Massnahmen weiter verstärken.

Dabei ist zu prüfen, ob der durch die kürzliche Aufhebung der Dumont-Praxis bereits vorgegebene fiskalische Anreiz mit weiteren Massnahmen verstärkt werden soll.

Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob ein derartiges Konjunkturpaket kurzfristig realisierbar ist. Obwohl dies in der Geschäftsordnung nur für das Instrument der Motion vorgesehen ist (die wir aus anderen Gründen nicht gewählt haben), bitten wir den Regierungsrat, diesen Anzug dringlich, d.h. bis 31. März 2009 zu behandeln, denn besondere Situationen bedingen besondere Massnahmen.

Helmut Hersberger, Andreas Burckhardt, Stephan Gassmann, Annemarie von Bidder,
Sebastian Frehner, Stephan Maurer, Tino Krattiger

3. Anzug betreffend Kompetenzklärung für die interkantonalen (Prüfungs-)kommissionen (vom 4. Februar 2009)

09.5009.01

Viele Mitglieder der Bildungs- und Kulturkommission nehmen auch Einsitz in die verschiedenen IPKs, die sich mit Bildungsfragen beschäftigen. So begleiten sie Geschäfte der Universität beider Basel (BS und BL), der Fachhochschule Nordwestschweiz und des Bildungsraumes Nordwestschweiz (AG, BS, BL und SO).

Die BKK lässt sich jeweils über die Ergebnisse dieser Sitzungen orientieren. Fast alle VertreterInnen empfinden ihre Arbeit in den Interparlamentarischen Kommissionen als unbefriedigend. Informationen erfolgen teilweise zu spät oder können nur den Medien entnommen werden. Sitzungen finden nur sehr sporadisch statt. Teilweise wird die Arbeit in diesen Interparlamentarischen Kommissionen als reine Alibifunktion empfunden. Die IPKs können insgesamt ihre Aufsichtspflicht in wesentlichen Punkten nicht wahrnehmen, da Informationen fehlen.

Eine Aussprache in der BKK ergab, dass das Unbehagen offensichtlich daher zu rühren scheint, dass die Strukturen und Kompetenzen dieser Kommissionen nicht klar sind. So ist eine Rollenklärung zwischen der Regierung als Exekutive und dem Parlament als Legislative dringend notwendig. Es empfiehlt sich die Erarbeitung von Pflichtenheften, resp. Reglementen für die IPKs, die dann von allen beteiligten Kantonen abgesegnet werden müssen.

Wir bitten zu prüfen, wie die folgenden Fragen geklärt werden können:

1. Wem kann eine IPK Aufträge erteilen?
Wenn ein Anliegen einer IPK über die vier Kommissionen und ihre vier Parlamente an die vier Exekutiven weitergegeben wird, kann realistisch gesehen nie ein Beschluss so gefasst werden, wie ihn die IPK ursprünglich intendierte.
2. Ist eine IPK immer auch eine I-G-PK? Das heisst: nimmt sie die Funktion einer Geschäftsprüfungskommission wahr?
3. Wie wird die Verankerung der IPKs in die kantonalen Parlamente geregelt?
Insbesondere wie ist die Rollenverteilung zwischen den Parlamenten, den Sachkommissionen und den interkantonalen Institutionen?
4. Wie kann eine operative Handlungsfähigkeit geschaffen werden, um ein effizientes Arbeiten und Handeln mit den Institutionen gemäss den Staatsverträgen zu ermöglichen?
5. Wäre es sinnvoll, dass Leistungsaufträge nicht bloss zur Kenntnis genommen, sondern von den Parlamenten beschlossen werden müssen?

Die Unterzeichnenden bitten das Büro des Grossen Rates oder allenfalls die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob durch eine staatsrechtliche Begleitung die Verantwortlichkeiten geklärt werden könnten.

Christine Heuss, Sibylle Benz Hübner, Oswald Inglin, Thomas Grossenbacher, Urs Joerg, Martin Lüchinger, Doris Gysin, Rudolf Vogel, Maria Berger-Coenen, Daniel Stolz, Oskar Herzig, Christine Wirz-von Planta, Patricia von Falkenstein, Rolf Häring

4. Anzug bezüglich unhaltbarer Zustände im Basler Taxigewerbe
(vom 4. Februar 2009)

09.5010.01

Das Taxigewerbe in Basel ist in der Krise:

1. Das Einkommen der Taxifahrer und Taxifahrerinnen ist sehr tief, weshalb eine Mehrheit der Taxifahrerinnen und Taxifahrer am Rand des Existenzminimums oder gar darunter leben.
2. Die Servicequalität der Basler Taxis ist sehr unterschiedlich und zum Teil so schlecht, dass es dem Ansehen der Stadt Basel als Messe- und Kulturstadt und als Wirtschaftsstandort schadet. Auch sind die Taxistandplätze teilweise (z. B. am Bahnhof SBB) nicht kundenfreundlich angelegt.
3. Unzeitgemässe Regelungen führen zu ineffizienten und ökologisch unsinnigen Leerfahrten (etwa wenn ein Taxi aus dem Kanton Basel-Landschaft einen Fahrgast zum Bahnhof SBB bringt, dort aber aus regulatorischen Gründen keinen neuen Fahrgast aufnehmen darf). Eine Aufhebung einer solchen unsinnigen Regelung würde allerdings, ohne gleichwertiges Gegenrecht, das Basler Taxigewerbe zusätzlich in seiner Existenz bedrohen.

Das Einkommen eines Einwagenunternehmers oder einer Einwagenunternehmerin reicht trotz einer 53-Stunden-Woche nicht mehr aus, um eine Familie zu ernähren, die Beiträge an die Krankenversicherung zu bezahlen, geschweige denn in eine 2. oder 3. Säule einzubezahlen. Ein selbständiger Taxifahrer oder eine selbständige Taxifahrerin verdient nicht mehr als CHF 3'200 netto im Monat. Viele selbständige Taxifahrer und -fahrerinnen sind heute Working Poors.

Auch die Situation der angestellten Taxifahrer und -fahrerinnen sieht nicht viel besser aus. Der Gesamtarbeitsvertrag sieht einen Mindestlohn von CHF 3'080 vor!

Die unbefriedigende Situation der Taxifahrer und -fahrerinnen führt aber nicht nur zu sozialen Problemen. Taxis sind auch ein Teil des Dienstleistungsangebots und des Erscheinungsbildes einer Stadt, ganz speziell noch, wenn es sich um eine international renommierte Messe- und Kulturstadt wie Basel handelt. Leider lässt die Qualität des Taxigewerbes in Basel immer mehr zu wünschen übrig. So passiert es leider immer wieder, dass Taxifahrer und Taxifahrerinnen, die am Bahnhof mehr als eine Stunde auf einen Fahrgast gewartet haben, sich dann weigern, einen Fahrgast aufzunehmen, wenn dieser nicht weiter als bis in die Innenstadt fahren will. Bei Messebesuchern und Geschäftsleuten, die ein Taxi benötigen, führt ein solches Verhalten verständlicherweise zu grossem Ärger.

Ein Grund für diese ungute Situation könnte die Tatsache sein, dass es zu viele Taxis gibt. Das heutige Taxigesetz lässt eine vernünftige Begrenzung der Bewilligungen nicht zu. Wer die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, kann eine Taxibewilligung beantragen. 530 Taxis (bzw. 800 - 900 Fahrer und Fahrerinnen) sind aber eher zu viel für Basel. Die grosse Konkurrenzsituation führt nicht zu günstigeren Tarifen, weil die Tarife schon so tief sind, dass sie kaum die Ausgaben decken. Wenn die Erteilung von Bewilligungen mit erhöhten Anforderungen an die Servicequalität verbunden würde, könnte auch die Anzahl der Taxis auf ein vernünftiges Mass reduziert werden.

Die Unterzeichneten bitten daher den Regierungsrat, unter Einbezug aller beteiligten Parteien zu prüfen und zu berichten, ob und auf welche Weise den geschilderten Missständen insgesamt begegnet werden kann, insbesondere,

- ob mit erhöhten Anforderungen an die Servicequalität die Anzahl der Taxis auf ein vernünftiges Mass reduziert und die ökonomische Situation der Taxifahrer und Taxifahrerinnen verbessert werden kann
- ob mit geeigneten kantons- und landesgrenzenübergreifenden Vereinbarungen, ohne dass die Basler Taxihalter schlechter gestellt werden, bestehende Restriktionen, die zu unsinnigen Leerfahrten führen, aufgehoben werden können
- ob mit einer angemessenen Übergangsfrist (z. B. 10 Jahre) verbindliche Auflagen eingeführt werden können, dass als Taxis nur Fahrzeuge zugelassen werden, die höchsten ökologischen Ansprüchen genügen (minimaler Treibstoffverbrauch, Betrieb mit erneuerbaren Energieträgern etc.);
- ob die Taxistandplätze kundenfreundlicher gestaltet werden können.

Talha Ugur Camlibel, Urs Müller-Walz, Mustafa Atici, Beat Jans, Andreas C. Albrecht, Jörg Vitelli, Brigitte Hollinger, Mirjam Ballmer

5. Anzug zur zukünftigen Verteilung der Sitze in den ständigen Kommissionen (Kommissionsschlüssel) und zur Einsetzung einer Spezialkommission
(vom 4. Februar 2009)

09.5032.01

In der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) steht in §14 Abs. 1: "Bei der Bestellung der ständigen und der besonderen Kommissionen sind die Fraktionen im Verhältnis ihrer Stärke zu berücksichtigen."

Es gibt in der GO oder den Ausführungsbestimmungen keine weiteren Vorschriften, nach welcher Methode das in §14 Abs. 1 formulierte Anliegen zu erreichen ist. Bisher wurde das Restzahlverfahren angewandt. Nach der Verkleinerung des Grossen Rates auf 100 Mitglieder und der gleichzeitigen Verkleinerung der ständigen Kommissionen auf 11 Sitze, führt dies bei gleichbleibender Zahl der Fraktionen zu deutlich grösseren Verzerrungen in der Abbildung der Fraktionsstärken als bisher.

Die Frage muss deshalb gestellt werden, ob das bisher angewendete Restzahlverfahren dem Anliegen von §14 Abs. 1 der GO noch Rechnung tragen kann. Bisher konnte zwischen den in der kommenden Legislatur im Rat vertretenen Fraktionen keine Einigkeit über einen modifizierten Kommissionsschlüssel erzielt werden. Die Situation ist bedauerlich, weil die dargelegten Verhältnisse die Gefahr mit sich bringen, dass die Kommissionsarbeit ineffizient wird und Kommissionsbeschlüsse im Rat öfters keine Zustimmung finden werden.

Die Situation ist geeignet, die Qualität und die Autorität des Parlaments zu beeinträchtigen.

Die Unterzeichnenden bitten das Büro des Grossen Rates in Anbetracht der dargestellten Situation zu prüfen und zu berichten, ob es angezeigt ist, eine Spezialkommission einzusetzen, welche die Regelung der Verteilung der Kommissionssitze in der GO überprüft und dem Grossen Rat einen Vorschlag für eine Änderung der GO unterbreitet, welche die aufgeworfenen Probleme bei der Festlegung des Kommissionsschlüssels grundsätzlich angeht.

Jürg Stöcklin, Christine Keller, Philippe Pierre Macherel, Heidi Mück, Martin Lüchinger,
Mirjam Ballmer, Dominique König-Lüdin, Patrizia Bernasconi

6. Anzug zur Erhöhung der Sitze in den ständigen Kommissionen von 11 auf 13 (vom 4. Februar 2009)

09.5033.01

In der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) steht in §14 Abs. 1: "Bei der Bestellung der ständigen und der besonderen Kommissionen sind die Fraktionen im Verhältnis ihrer Stärke zu berücksichtigen."

Es gibt in der GO oder ihren Ausführungsbestimmungen keine Vorschriften, nach welcher Methode, das in §14 Abs. 1 formulierte Anliegen zu erreichen ist. Bisher wurde das Restzahlverfahren angewandt. Nach der Verkleinerung des Grossen Rates auf 100 Mitglieder und der gleichzeitigen Verkleinerung der ständigen Kommissionen auf 11 Sitze, führt dies bei gleichbleibender Zahl der Fraktionen zu deutlich grösseren Verzerrungen in der Abbildung der Fraktionsstärken als bisher. Die Prozentstärke der Fraktionen und ihre Abbildung in den 11er Kommissionen auf Grund des Restzahlverfahrens sieht für die Amtsperiode 2009 bis 2013 wie folgt aus:

Fraktion	SP	SVP	GB	FDP	LDP	CVP	E/D	GLP
GR-Sitze	32	14	13	12	9	8	7	5
in%	32	14	13	12	9	8	7	5
Komm. Sitze	3	2	1	1	1	1	1	1
in%	27.3	18.2	9.1	9.1	9.1	9.1	9.1	9.1

Die Frage muss gestellt werden, ob das bisher angewendete Restzahlverfahren dem Anliegen von §14 Abs. 1 der GO noch Rechnung tragen kann. Die kleinste Fraktion (GLP mit fünf Mitgliedern) erhält gleich viele Kommissionssitze wie eine Fraktion mit 13 Mitgliedern (GB), während die SVP mit 14 Mitgliedern in doppelter Stärke in den Kommissionen vertreten ist wie Fraktionen, welche 13 (GB) oder 12 (FDP) Mitglieder haben. Krass ist auch ein Vergleich zwischen SP und GLP, welche im Rat im Verhältnis 6:1 vertreten sind. Dieses Verhältnis wird in den Kommissionen im Verhältnis 3:1 abgebildet. Betrachtet man die Stärkeverhältnisse in den Kommissionen nach politischen Blöcken ergibt sich, dass diese in den Kommissionen im Vergleich zu den Verhältnissen im Rat ins Gegenteil verkehrt werden. Unschön ist auch, dass von der GLP und der SVP je vier sowie von der E/D zwei Mitglieder jeweils in zwei der ständigen Kommissionen mitarbeiten müssen, während von der SP fünf, vom GB vier und von der FDP drei Ratsmitglieder in keiner ständigen Kommission mitarbeiten, was bedeutet, dass sie von einem wichtigen Teil des Ratsgeschehens ausgeschlossen sind.

Es ist bedauerlich, dass zwischen den Vertretern der in der neuen Legislatur im Rat vertretenen Fraktionen keine Einigkeit über einen modifizierten Kommissionsschlüssel erzielt werden konnte. Auch ein moderater Ausgleich der krassesten Verzerrungen fand keine Einigkeit. Die dargelegten Verhältnisse bringen die Gefahr mit sich, dass die Kommissionsarbeit ineffizient wird und Kommissionsbeschlüsse im Rat öfters keine Zustimmung finden werden.

Die Situation ist geeignet, die Qualität und die Autorität des Parlaments zu beeinträchtigen.

Da keine Einigung über den anzuwendenden Kommissionsschlüssel erzielt werden konnte, wäre es aus staatspolitischen Erwägungen und aus Gründen der Rechtssicherheit angezeigt, dass der Grosse Rat zu Beginn der neuen Legislatur den in Anwendung zu kommenden Kommissionsschlüssel beschliesst.

Eine einfache Möglichkeit, um bei Beibehaltung des Restzahlverfahrens zu erreichen, dass die Fraktionsstärken in den Kommissionen weniger verzerrt abgebildet werden, besteht darin, die Zahl der Sitze in den Ständigen Kommissionen von 11 auf 13 zu erhöhen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb das Büro des Grossen Rates zu prüfen und möglichst bald zu berichten, ob es sinnvoll wäre, dem Grossen Rat eine dringliche Änderung der GO vorzulegen, mit dem Ziel, die Zahl der Kommissionssitze in den Ständigen Kommissionen von 11 auf 13 zu erhöhen und auf diesem Weg baldmöglichst eine ausgewogenere Verteilung der Kommissionssitze auf die Fraktionen zu erreichen.

Jürg Stöcklin, Christine Keller, Martin Lüchinger, Philippe Pierre Macherel, Heidi Mück, Mirjam Ballmer, Dominique König-Lüdin, Patrizia Bernasconi

7. Anzug betreffend Neugestaltung des Grossratssaales des Kantons Basel-Stadt
(vom 4. Februar 2009)

09.5034.01

In einer ordentlichen Sitzung hat der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beschlossen, dass der Grossratssaal nicht entsprechend dem Vorschlag der vorberatenden Kommission und der zu Rate gezogenen Fachleute umgebaut werden soll. Das Geschäft wurde nach längerer Diskussion an die Regierung zurückgewiesen.

Es bringt nichts, Spekulationen zu interpretieren, warum dies vom Parlament so entschieden worden ist. Es handelt sich immerhin und zweifellos um ein historisches Gesamtkunstwerk.

Die Vorarbeiten für einen möglichen Umbau sind allerdings mit Zuhilfenahme aller ausgewiesenen Fachleute und mit aller erdenklichen Sorgfalt erfolgt. Das Parlament - so scheint es - hat sich jedoch als noch fachkundiger erwiesen... Zu teuer, Eingriff in ein Gesamtkunstwerk oder Schutz des vorhandenen Holzwerks waren Argumente gegen einen Umbau. Auch für eine "Karies-Lösung" konnte sich das Parlament nicht erwärmen.

Eine mögliche Interpretation wäre immerhin, dass das alte Parlament nicht für eine so wichtige Entscheidung für die Zukunft zuständig sein und den Entscheid dem neuen Parlament überlassen wollte. Tatsache bleibt jedoch, dass ein gewisser Handlungsbedarf bestehen bleibt.

Ich möchte den Regierungsrat bitten, die Entscheidung über den Umbau des Grossratssaales mit einer gewissen Dringlichkeit aufzunehmen um damit dem neuen Parlament die Gelegenheit zu geben, erneut über den Umbau des Grossratssaales beraten zu können und damit auch einen unbefangenen Entscheid im Sinne der tatsächlichen Umstände und der Verfassung unseres Kantons herbeiführen zu können.

Hans Baumgartner

8. Anzug betreffend Koordination der Zusammenarbeit und 100 Reintegrationsjobs zur erfolgreichen Umsetzung der 5. IV-Revision in Basel-Stadt

09.5043.01

Die Massnahmen der 5. IV-Revision zielen darauf hin, Renten zu vermeiden, die Arbeitsplätze von psychisch erkrankten Personen zu erhalten und sie schnellstmöglich wieder an ihren bestehenden, oder der neuen Situation angepassten Arbeitsplatz zurückzuführen. Je länger jemand vom Arbeitsprozess fern ist, desto problematischer gestaltet sich seine Arbeits-Reintegration. Kernelemente der 5. IV-Revision sind deshalb die Früherfassung, die Frühintervention (FE/FI) und diverse Integrationsmassnahmen (IM).

Die Ausrichtung der 5. IV-Revision ist grundsätzlich zu begrüssen. Real zeigen sich jedoch gravierende Mängel in Konzeption und praktischer Umsetzung. Die konjunkturelle Situation im Arbeitsmarkt dürfte die Problematik zudem verschärfen.

Die Zahlen aus dem regelmässig erscheinenden Eingliederungsbulletin der IV-Stelle Basel-Stadt zeigen, dass die 5. IV-Revision ihre Wirkung (noch) nicht entfaltet hat, resp. sich am Hauptanteil der IV-Neuanmeldungen noch nichts verändert hat.

Die IV-Gesetzgebung ist bundesrechtlich geregelt, die Umsetzung liegt aber bei den Kantonen. Daher sind die Anzugstellenden überzeugt, dass für diverse Problembereiche produktive Steuerungsmöglichkeiten auf kantonaler Ebene bestehen.

Die Probleme:

Information: Zuweisende Stellen wie Hausärzte, Psychiater, Therapeuten und weitere sind ungenügend oder falsch informiert. Sie wissen nicht, was die IV alles an Massnahmen für betroffene Menschen anbietet, wie die Zugangskriterien und Abläufe sind, welche Massnahme zu welchem Klient zu welchem Zeitpunkt passt usf.

Arbeitsmarkt: Angebote wie Jobcoaching und Einarbeitungszuschüsse scheinen die Arbeitgeber noch gar nicht erreicht zu haben, passen nicht zu deren Bedürfnissen oder schrecken ab, weil die Zugänge unübersichtlich sind, IV-Ansprechpartner wechseln oft.

Eigentliche Reintegrations-Arbeitsstellen im ersten Arbeitsmarkt sind nicht vorhanden.

Flankierende Massnahmen: Menschen mit psychischer Beeinträchtigung (für welche Massnahmen wie FE, FI und IM vor allem gedacht wären) haben oft schwankende Krankheitsverläufe. Phasen mit guter Leistungsfähigkeit werden

unterbrochen von Krisen und Arbeits-Unterbrüchen. Die Begrenzung auf eine einmalige, einjährige Frühinterventionsmassnahme pro Kopf und Leben wird den Verläufen von psychischen Erkrankungen nicht gerecht. Die Betroffenen sind (noch) nicht in der Lage, die hohen Anforderungen der Programme zu erfüllen, fürchten erneut zu scheitern, fühlen sich verunsichert wann und welcher nächste Entwicklungsschritt reif und richtig ist. Ein neutrales, niederschwelliges Beratungsangebot für vorstrukturierende Informations- und Motivationsarbeit fehlt.

Koordination: Eine Vielzahl von bestehenden und neu zusammengestellten Abteilungen im Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, im Gesundheitsdepartement und ggf. weiteren, arbeiten aus unterschiedlichen Blickwinkeln teilweise mit den gleichen Anspruchsgruppen, koordinieren sich aber leider oft ungenügend oder gar nicht.

Gerade in dieser zentralen Schnittstelle von medizinischer Versorgung und Sozialversicherungs-Netzwerken fehlt die Übersicht. Die Koordination ist ungenügend und ein zentrales, überdepartementales Steuerungsorgan fehlt.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- Wie die Zusammenarbeit der kantonalen Anbieter mit den zuweisenden Stellen verbessert und korrekte, klare Informationen und Instruktionen sichergestellt werden können, so dass die richtigen KlientInnen rasch zu den auf sie zugeschnittenen Programmen kommen?
- Wie die Zusammenarbeit mit Arbeitgebern der Region dahingehend verbessert werden kann, dass diese sich an der Reintegration beteiligen, respektive Anreizangebote wie Jobcoaching oder Einarbeitszuschüsse tatsächlich unkompliziert nutzen können?
- Wie bis zum Jahr 2012 im Kanton Basel-Stadt mindestens 100 Stellen zur Reintegration von psychisch kranken Menschen geschaffen werden können
- Wie er den Bedarf einer neutralen Beratungsstelle beurteilt, welche Menschen mit psychischer Beeinträchtigung unterstützt, sich im Angebots- und Massnahmenschungel zu Recht zu finden und die Betroffenen in das für sie passende Interventionsprogramm vermittelt. (Keine Schaffung einer neuen Stelle, sondern Auftragsfokussierung, evt. -erweiterung bestehender Angebote)
- Ob zur Steuerung, Koordination und Lösung der wesentlichen Herausforderungen eine überdepartementale Strategiegruppe gebildet werden kann, in welcher alle relevanten, mit den nötigen Kompetenzen ausgestatteten Verwaltungs-Verantwortlichen Einsitz haben?

Martina Saner, Salome Hofer, Christine Heuss, Greta Schindler, Jürg Meyer, Philippe Pierre Macherel, Brigitte Hollinger, Francisca Schiess, Ursula Metzger Junco P., Markus Benz, Christine Keller, Mustafa Atici, Gülsen Oeztürk, Christine Locher-Hoch, Annemarie Pfeifer, Daniel Stolz, Urs Müller-Walz, Doris Gysin

Interpellationen

Interpellation Nr. 1 (Februar 2009)

09.5005.01

betreffend unlautere Regierungspropaganda auf Staatskosten ?

Die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft veranstalten am 14.01.09 in Münchenstein eine "öffentliche Informationsveranstaltung" zur Personenfreizügigkeits-Abstimmung. Wie der Einladung zu entnehmen ist, wird als Hauptrednerin Bundesrätin Widmer-Schlumpf (BDP) auftreten. Zusätzlich werden auch die Regierungsräte Zwick (BL) und Lewin (BS) an der Diskussion teilnehmen.

Da nicht anzunehmen ist, dass einer der auf der Teilnehmerliste veröffentlichten Persönlichkeiten für ein Nein zur Personenfreizügigkeit eintreten wird, stellen sich in diesem Zusammenhang für den Interpellanten folgende Fragen und er bittet den Regierungsrat um Stellungnahme.

1. Weshalb erachtet es der Regierungsrat als notwendig, eine Informationsveranstaltung zu einer nationalen Abstimmungsvorlage durchzuführen ?
2. Warum werden an dieser Informationsveranstaltung keine Gegner der Personenfreizügigkeit auf dem Podium teilnehmen ?
3. Nimmt der Regierungsrat diese Neutralitätsverletzung, evtl. gar im Wissen der geheimen Umfrageergebnisse von *economiesuisse* (mit geringer und schwindender Zustimmung für die Vorlage) bewusst in Kauf ?
4. Will der Regierungsrat auch inskünftig derart unlautere Abstimmungspropaganda bei nationalen oder kantonalen Vorlagen an sogenannten "Informationsveranstaltungen" der Bevölkerung kundtun ?
5. Wie kann der Regierungsrat der Meinungsvielfalt und der politischen Neutralität in einer direkten Demokratie noch gerecht werden, wenn er solche Veranstaltungen durchführt ?
6. Wie hoch belaufen sich die Kosten für den Kanton Basel-Stadt resp. für den Steuerzahler für diesen Anlass (inkl. Kosten für Sach- und Personalaufwand in den Dienststellen) ?
7. Beteiligt sich der Bund an den Kosten ?
8. Beteiligen sich Dritte an den Veranstaltungs- und Vorbereitungskosten ?
9. Falls ja, welche Verbände, Firmen oder Interessensgemeinschaften ?
10. Sieht sich der Regierungsrat aufgrund der erneuten Einmischung in einen nationalen Abstimmungskampf (wie schon bei Schengen/Dublin) überhaupt noch in der Lage, die Interessen sämtlicher Bevölkerungsgruppierungen im Stadtkanton zu vertreten ?

Andreas Ungricht

Interpellation Nr. 3 (Februar 2009)

09.5038.01

betreffend Schulinspektion: Alterslimite für die Mitglieder

Die Neuwahlen in die Schulinspektionen durch den Regierungsrat werden durch eine Alterslimite für die von den Parteien zu meldenden Bewerber behindert. Bewerber, welche während der Amtsperiode das 70. Altersjahr überschreiten, sollen gemäss einem Regierungsratsbeschluss dem Regierungsrat nicht zur Wahl vorgeschlagen werden (Regierungsratsbeschluss vom 27.03.2001).

Schulinspektionsmitglieder müssen aber jeder Altersschicht angehören, die in der Kindererziehung und Betreuung von Schulkindern mitwirken. Dazu gehört zweifellos auch die Grosselterngeneration. Grosseltern leisten sogar ganz besonders wichtige Mitarbeit, weil sie in vielen Fällen ihre Enkel mit ihrer grossen Lebenserfahrung als Eltern und Grosseltern nicht nur beaufsichtigen, sondern miterziehen. Besondere Bedeutung hat dies für Schul Kinder, deren beide Elternteile arbeiten müssen und die Erziehung und Betreuung bei den Grosseltern liegt.

Mitglieder der Schulinspektion im fortgeschrittenen Alter bringen in das Inspektionsgremium wertvolle Erfahrungen aus einem langen und häufig schon erfolgreich abgeschlossenen Berufsleben ein. Sie schöpfen aus den Erfahrungen mit der Erziehung ihrer Kinder, den jungen Eltern der jetzigen Schul Kinder und vermögen Überlegungen in die Schulinspektion mit einzubringen.

Eine Alterslimite gemäss Regierungsratsbeschluss stellt eine Diskriminierung einer ganzen Generation dar.

Ich ersuche den Regierungsrat mir die nachfolgend aufgeführten Fragen zu beantworten:

1. Warum wurde diese Alterslimite eingeführt?
2. Welcher Art waren eventuelle negative Erfahrungen mit über 70-jährigen Inspektionsmitgliedern?
3. Warum wurde die Alterslimite genau auf 70 Jahre gelegt?
4. Warum will der Regierungsrat auf die oben erwähnten Erfahrungen verzichten?
5. Ist der Regierungsrat bereit, diesen Beschluss für die Alterslimite aufzuheben?

Eduard Rutschmann

Interpellation Nr. 4 (Februar 2009)

09.5039.01

betreffend illegaler Plakatierungen an privaten und staatlichen Gebäuden

Die extreme Zunahme von illegalem Plakatieren in der ganzen Stadt; sei es an Gebäuden von Privatpersonen, Geschäften, an Verteilkästen der IWB, Swisscom, an Strassenschildern etc. nimmt täglich zu. Es kann doch nicht sein, dass es Firmen gibt, die Studenten und Arbeitslose beschäftigen und dafür für die Auftraggeber bereits die allfällige Busse für diese Illegalität im Preis einrechnen und falls sie erwischt werden, dies bereits mit der Rechnung für den Veranstalter abgegolten ist.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an:

1. Warum "erlaubt" die Regierung solchen Firmen diese Vorgehensweise der illegalen Plakatierung?
2. Kann man Firmen, die solche Angebote offerieren, nicht verbieten?
3. Auf den Plakaten ist der Veranstalter jeweils erwähnt, warum werden nicht diese direkt mit einer Busse bestraft?
4. Warum wird "nur" die Firma, die die illegale Plakatierung vornimmt eventuell bestraft?
5. Warum dürfen (oder machen es einfach) staatlich geförderte Institutionen wie z.B. die Kaserne, die Stiftung CMDG auch Gebrauch machen von dieser Illegalität?
6. Könnte man in solchen Fällen nicht einfach die Subventionen kürzen? Jeder Hausbesitzer hat durch diese Verklebungen Kosten und Aufwand, wie auch der Staat, da oft auch mit Leim gearbeitet wird, der sehr schwer zu entfernen ist.
7. Warum wird dieses Gesetz nicht rigoros durchgesetzt? In anderen Kantonen wie Tessin, Bern und Genf (als Beispiele) wird härter durchgegriffen!
8. Bitte geben Sie mir die Beträge der Bussen an, die durch diese illegalen Plakatierungen vereinnahmt wurden!

Roland Vögli

Interpellation Nr. 5 (Februar 2009)

09.5040.01

betreffend weniger Sozialhilfe für alleinerziehende Mütter?

Aus der Presse ist zu entnehmen, dass per 1. Juli 2009 alleinerziehende Mütter schlechter gestellt werden sollen beim Bezug von Sozialhilfe. Es ist richtig, dass mit Sozialhilfegeldern sorgfältig umgegangen wird und dass Missbräuche aufgedeckt und beseitigt werden.

Dass nun aber alleinerziehende Mütter unter Druck geraten, ist für mich nicht nachvollziehbar. Mit der Übernahme der Erziehungsaufgabe leisten sie eine anspruchsvolle Arbeit, auch für die Allgemeinheit. Ein grosszügiges Kindergeld, wie in unsern Nachbarländern üblich, könnte den oftmals als schwierig empfundenen Gang zur Sozialhilfe vermeiden helfen.

Eine Scheidungssituation ist für Mutter und Kind eine grosse psychische Belastung. Nicht jede Frau hat daneben schon genügend Kraft, um sich um einen Job zu kümmern. Es ist deshalb nicht einsehbar, dass gerade die besonders verletzte Gruppe von jungen Müttern noch früher in die Doppelbelastung von Beruf und Kindererziehung gezwungen werden soll. Wie Mütter in finanziell abgesicherten Verhältnissen, sollen Alleinerziehende frei wählen können, wann sie die Erwerbstätigkeit aufnehmen wollen, wenn ihre Kinder noch nicht schulpflichtig sind.

Den Wiedereinstieg könnte eine dreijährige Jobgarantie, wie das etwa in Deutschland praktiziert wird, erheblich mehr erleichtern, als eine Kürzung der Beiträge. Die nervenaufreibende Arbeitssuche würde dann wegfallen und

die Wiederaufnahme der Arbeit am vertrauten Ort wäre einfacher. Alleinerziehenden Frauen wollen und müssen wieder in den Beruf zurück – aber zu dem Zeitpunkt, den Mutter und Kind verkraften können.

Ich erlaube mir deshalb, folgende Fragen zu stellen:

- Wie viele alleinerziehende Mütter mit Kindern im Vorschulalter sind von dieser neuen Regelung betroffen?
- Wie viel gibt die Sozialhilfe jährlich aus für die Unterstützung alleinerziehender Elternteile?
- Welchen beruflichen Hintergrund haben diese?
- Weshalb ist eine Eingliederung zwei Jahre später so viel schwieriger?
- Wie viel Geld spart der Staat mit dieser Aktion? Für die familienexterne Betreuung müsste er ja auch Beiträge leisten.
- Warum wählt man nicht den Eintritt in den Kindergarten als natürlichen Punkt für einen Wiedereinstieg?
- Wie geht man um mit Härtefällen, wo eine Frau den Wiedereinstieg nicht schafft?
- Wie verhindert man, dass letztlich die Kinder wegen einer möglichen Überforderung der Mutter leiden?
- Wie hilft man den Frauen beim Wiedereinstieg und sind Ausbildungsbeiträge geplant?
- Gibt es genügend bezahlbare Angebote von Betreuungsangeboten?
- Denkt man auch an einen teilzeitlichen Wiedereinstieg?
- Ist der Regierungsrat bereit, sich auf schweizerischer Ebene für das Modell der Arbeitsplatzgarantie für junge Mütter einzusetzen, wie das etwa in Deutschland praktiziert wird?

Annemarie Pfeifer

Schriftliche Anfragen

eingegangen in der Sitzung vom 4. / 11. Februar 2009

a) Schriftliche Anfrage bezüglich der zur Verfügung stehenden Instrumente bei der Umsetzung der 5. IV-Revision

09.5042.01

Im November und Dezember 2008 habe ich an zwei verschiedenen Informationsveranstaltungen teilgenommen, die von Mitarbeitenden der IV Basel-Stadt mitbestritten wurden. In den beiden Veranstaltungen wurde, mit je etwas anderem Schwerpunkt, darüber informiert, welche Massnahmen und Instrumente im Zusammenhang mit der 5. IV-Revision nun konkret zur Umsetzung gelangen, für welche Zielgruppe die Massnahmen gedacht sind und zu welchem Zeitpunkt im Krankheits- resp. Reintegrationsgeschehen die verschiedenen Massnahmen zum Einsatz gebracht werden sollen. Dabei wurden an der einen Veranstaltung Informationen vermittelt, die im deutlichen Widerspruch zur anderen Veranstaltung standen. Dies ist umso bedauerlicher, als dass unter der Zuhörerschaft viele Zuweisende sassen; medizinisches Fachpersonal, PsychiaterInnen aus Kliniken und Privatpraxen, sowie Fachpersonen aus sozialen Institutionen im Behindertenbereich.

Die korrekte Information dieser Fachpersonen ist ein wichtiger Erfolgsfaktor für die IV-Interventionsmassnahmen. Die oben erwähnten Personen haben die Erstkontakte zur betroffenen Klientel und müssen über korrekte und umfassende Informationen verfügen. Nur so gelingt - mit vernünftigem Aufwand - die richtige Zuweisung zum richtigen Zeitpunkt an die richtige Stelle.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Teilt der Regierungsrat die Meinung der Anfragenden, dass die zuweisenden Personen und Fachstellen ein wichtiges Bindeglied bei der erfolgreichen Umsetzung von Früherfassung und Frühintervention (Kernelemente 5. IV Revision) sind?
- Wie wird sichergestellt, dass die oben erwähnten Personengruppen gut in die Zusammenarbeit eingebunden sind und alle über sich nicht widersprechende, korrekte und detaillierte Informationen und Instruktionen verfügen?
- Welche Frühinterventionsmassnahmen stehen nun tatsächlich zur Verfügung, um eine Person nach einer psychischen Erkrankung beim Erhalt des Arbeitsplatzes zu unterstützen?
- Stimmt die Aussage, dass pro Kopf und Leben eine beschränkte Anzahl von rund 230 Interventionstagen, einmalig, zur Verfügung stehen?
- Können die Massnahmen verlängert oder mit andern Massnahmen kombiniert werden und falls ja - nach welchen Kriterien?

Martina Saner

b) Schriftliche Anfrage betreffend 4-jährigen Kleinkindern die Tramkosten entrichten müssen

09.5045.01

Am 4. Februar stand im Baslerstab zu lesen, dass 4-jährige Kinder, die mit dem Tagi in einer Gruppe unterwegs sind, für das Tram bezahlen müssen. Bei den BVB-Ticketautomaten steht allerdings nirgends angeschrieben, dass Gruppen mit Kleinkindern von unter 6 Jahren für die Tramfahrt bezahlen müssen. Im Baslerstab-Artikel wird darauf verwiesen, dass im Falle von Gruppenausflügen die Tarifbestimmungen des Schweizerischen Transportunternehmens gelten. Tatsächlich steht in den Tarifbestimmungen der Schweizerischen Transportunternehmen unter Art. 13 des Transportgesetzes unter "Abs. 25 Lit 1. Kinder bis 6 Jahre" zu lesen: Erstens "Eine Begleitperson kann nur so viele Kinder unter 6 Jahren unentgeltlich mitnehmen, als sie einwandfrei beaufsichtigen kann (max. 4 Kinder). Reisen Begleitpersonen mit mehr als 4 Kinder unter 6 Jahren pro Begleitperson, müssen alle Reisetilnehmer im Besitz eines Fahrausweises sein." und zweitens "Die unentgeltliche Mitnahme ist nicht anwendbar für Skischulen, Kindergärten, Kinderhorte, Kinderheime und ähnliche Institutionen. Für solche Institutionen sind auf jeden Fall für alle Reisenden Billette zu lösen."

Dies scheint etwas widersprüchlich, wenn wir bedenken, dass Museen (mit ihrem spezifisch ausgerichteten Angebot an beispielsweise Workshops) für Bildungsinstitutionen und Tagis zwar gratis sind. Der Weg dorthin und zurück eine Gruppe jedoch CHF 20 und mehr kostet. Für einen Ausflug letzterer Institution ist dies leider schlicht zu teuer.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat zu folgenden Fragen betreffend der baselstädtischen Tarifpolitik Bericht zu erstatten:

1. Wie das Beispiel der Tagi-Ausflugsgruppe zeigte sind entsprechende Gruppen-Tarif-Vorgaben auf den Ticketautomaten nicht ersichtlich. Ist es dann rechtmässig die Gruppe zu büssen?

2. Kinder bezahlen ab 6 Jahren die Hälfte des Fahrpreises, davor fahren sie gratis. Wenn sie aber in einer grösseren Gruppe unterwegs sind (oder ohne entsprechende Anzahl Begleitung?), müssen sie den vollen Transportpreis bezahlen. Widerspricht dies nicht der Logik und der Gleichbehandlung der Fahrgäste im gleichen Alterssegment?
3. Ist die Regierung nicht auch der Ansicht, dass sich solche Kleinkindergruppen zusammen mit ihren Betreuerinnen auf dem Netz der BVB/BLT kostenlos bewegen sollten, damit sie das kulturelle Angebot, Ausflüge in den Wald, Schlittenfahrten u.a. wahrnehmen könnten? Kann die Regierung dahingehend auf das Schweizerische Transportgesetz, den Raum Basel oder den Kanton Einfluss nehmen?

Brigitta Gerber